

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.03.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.12.2019

Version:2

Ersetzt Version:

Produktname: Sanitär-Kraftreiniger Konzentrat Artikelnummer: CP200090

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Sanitär-Kraftreiniger Konzentrat, Artikelnummer: CP200090

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung als Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon: 0049-661-20602052 Telefax: 0049-661-20602641 E-mail: info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach CLP Verordnung:

Met. Corr. 1, H290 (Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290)
Skin Irrit. 2, H315 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)
Eye Irrit. 2, H319 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: enthält: 5-<15% Phosphorsäure
Enthält gemäß Detergenzienverordnung 5-15 % nichtionische Tenside und Duftstoffe

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280:Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Verursacht Reizungen auf der Haut. Bei Augenkontakt Schädigungen möglich. Keine negativen Auswirkungen für die Umwelt bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Erstellt am: 16.03.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.12.2019

Version:2

Ersetzt Version:

Produktname: Sanitär-Kraftreiniger Konzentrat Artikelnummer: CP200090

- 3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 Gemische:
- Gefährliche Inhaltsstoffe:
- C9-11 Alkoholethoxylat (9,9 %)
- Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)
- Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)
- Phosphorsäure (5-<15 %)
- CAS-Nummer: 7664-38-2
- Met. Corr. 1 (Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290)
- Acute Tox. 4 (Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302)
- Skin Corr. 1B (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten ausspülen. Bei Reizung Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
- keine.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
- Saure Reiniger siehe Punkt 2.2.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, Pulver, CO₂.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Bildet mit Metallen Wasserstoffgase, Produkt nicht brennbar..
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Säureschutzanzug ggfs. umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
- Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Einwirken auf unedle Metalle entsteht Wasserstoff (Explosionsgefahr).
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
- Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
- Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Erstellt am: 16.03.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.12.2019

Version:2

Ersetzt Version:

Produktname: Sanitär-Kraftreiniger Konzentrat Artikelnummer: CP200090

- Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)
7.3 Spezifische Endanwendungen: Sanitärreiniger

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter:
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Falls dies nicht
tragen, ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.
Handschutz: Empfehlenswert Gummihandschuhe (EN 374). Schutzhandschuhe, Neopren aus (EN 374).
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374).
Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.
Körperschutz: Bei Bedarf Schutzkleidung.
Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: charakteristisch
Sicherheitsrelevante Daten:
pH-Wert: ca. 1 bei 20 °C
Dichte: ca. 1,08 g/cm³ bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.
Siedepunkt/-bereich: ca. 100 °C
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.
- 9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.
10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.
10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung
Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar
Angaben zu den Inhaltsstoffen Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Akute Wirkungen :
Keine bekannt.
Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.
CMR-Wirkungen: Der Stoff zeigt in der Mehrzahl der geprüften Testsysteme keine erbgutverändernde Wirkung.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

Erstellt am: 16.03.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.12.2019

Version:2

Ersetzt Version:

Produktname: Sanitär-Kraftreiniger Konzentrat

Artikelnummer: CP200090

- 12.1 Toxizität
Keine Daten vorhanden.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: > 90% OECD 301A (95% 21d mod. OECD-Screening-Test)
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Eine Anreicherung im Organismus ist nicht zu erwarten.
- 12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.
- 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Stoff/Zubereitung
Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
EAK-Schlüssel: 200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);
Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Abfallschlüssel Produktreste: 060104

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

- 14 Angaben zum Transport
- 14.1 UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.
- 14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren: Entfällt.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Sonstiges: Gefahrnummer: Entfällt; Klassifizierungscode: Entfällt; Gefahrzettel: Entfällt; Begrenzte Menge: Entfällt; Tunnelbeschränkungscode: Entfällt

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), wassergefährdend.
Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.
Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16
Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Erstellt am: 16.03.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.12.2019

Version:2

Ersetzt Version:

Produktname: Sanitär-Kraftreiniger Konzentrat

Artikelnummer: CP200090

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC ₅₀	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	mittlere inhibitorische Konzentration
LC ₅₀	mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Herr Dirk Scholz